

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigte Mitglieder des Parteitages sind 150 von den Ortsvereinen delegierte Genossinnen und Genossen sowie die Mitglieder des Stadtverbandsvorstandes.
2. Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Die Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD.
3. Die Redezeit für Diskussionsredner*innen beträgt 4 Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner*in höchstens zweimal das Wort.
4. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich bei dem Präsidium einzureichen. Die Diskussionsredner*innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort.
5. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe der Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein*e Redner*in gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
6. Anträge auf Schluss der Debatte oder der Redner*innenliste können nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
7. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder nach einer Abstimmung zulässig.
8. Während des Parteitages gestellte Sachanträge (Initiativanträge) werden nur behandelt, wenn sie schriftlich beim Präsidium eingereicht und von mindestens 25 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Parteitages aus zwei Delegiertengruppen nach Ziff. 1 unterschrieben worden sind und der Parteitag der Behandlung zustimmt. Sie sind nur zulässig, wenn sie auf einem aktuellen Ereignis beruhen, das nach Schluss der Antragsfrist eingetreten ist. Die Einreichungsfrist endet 1 Stunde nach Parteitagsbeginn.

9. Änderungsanträge oder Ergänzungsanträge, die während der Diskussion von einem*r Diskussionsredner*in eingebracht werden, müssen nach dem Diskussionsbeitrag dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden.

10. Bei Abstimmung über die Anträge wird zunächst über die Empfehlung der Antragskommission entschieden. Sollte der Empfehlung der Antragskommission nicht zugestimmt werden, steht der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung erneut zur Abstimmung. Werden zur Empfehlung der Antragskommission Änderungs- oder Ergänzungsanträge eingebracht, so wird zunächst darüber entschieden. Nach Behandlung dieser Änderungs- oder Zusatzanträge steht die so geänderte Empfehlung der Antragskommission zur Abstimmung. Sollte der Empfehlung der Antragskommission in dieser Fassung nicht zugestimmt werden, steht der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung erneut zur Abstimmung. Werden dann weitere Änderungs- oder Erweiterungsanträge zum Antrag in der ursprünglichen Fassung gestellt, so wird zunächst darüber abgestimmt.

11. Änderungen der Geschäftsordnung sowie Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung während des Parteitages bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Parteitages.

12. Kandidaten*innen-Vorschläge, die während des Parteitages gemacht werden, bedürfen der Unterschrift von mindestens 20 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Parteitages. Die Einreichungsfrist endet 1 Stunde nach Parteitagsbeginn.